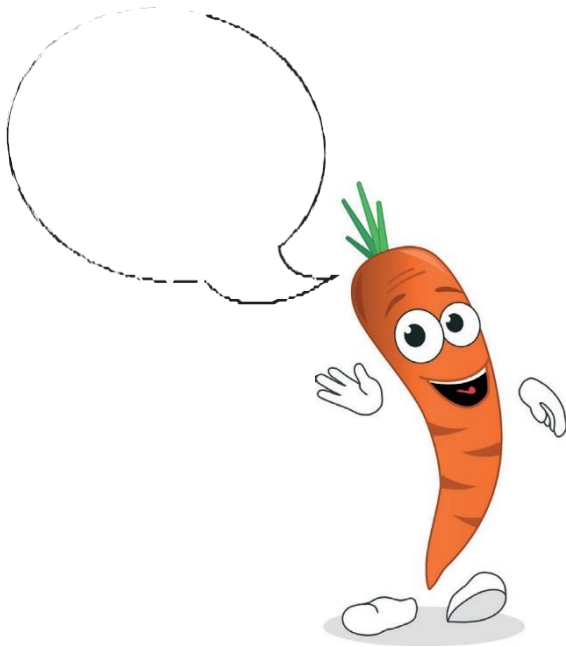


1

Allgemeine Informationen in Bezug auf das Programm

Offizielle Erläuterungen zum Programm | Offizielle, vom ÖDW übermittelte
Dokumente





2

Verteilungszeitplan der Schule

**Zeitplan für die Verteilung der Erzeugnisse: Tage/Wochen/Arten von
Erzeugnissen/begünstigte Klassen und Anzahl Kinder/Klasse**



Hinweise

- Die Schule verteilt ausschließlich frisches Obst und Gemüse wenigstens bei den ersten beiden Verteilungen von Obst und Gemüse.
Die Schule verteilt ausschließlich Trinkmilch wenigstens bei den ersten Verteilungen von Milcherzeugnissen.
 - Die Verteilung der Erzeugnisse findet morgens außerhalb der regulären Zeiten der von der Schule organisierten Mahlzeiten statt.
 - Die Schulen werden aufgefordert, Milch und Milcherzeugnisse am frühen Morgen und Obst und Gemüse in der Pause am Vormittag zu verteilen, entsprechend den medizinischen Ernährungsempfehlungen.
 - Untersagt sind:
 - die Verwendung der Erzeugnisse zur Zubereitung der Mahlzeiten, der Weiterverkauf der Erzeugnisse, die Verteilung der Erzeugnisse an die Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule.
 - die Zugabe von Honig, Zucker, Süßstoffen, Salz, Fetten bzw. Geschmackverstärkern zu den verteilten Erzeugnissen. Insbesondere ist die Zugabe von Aromastoffen, Früchten, Schalenfrüchten oder Kakao zu den beihilfefähigen Milcherzeugnissen untersagt.
-

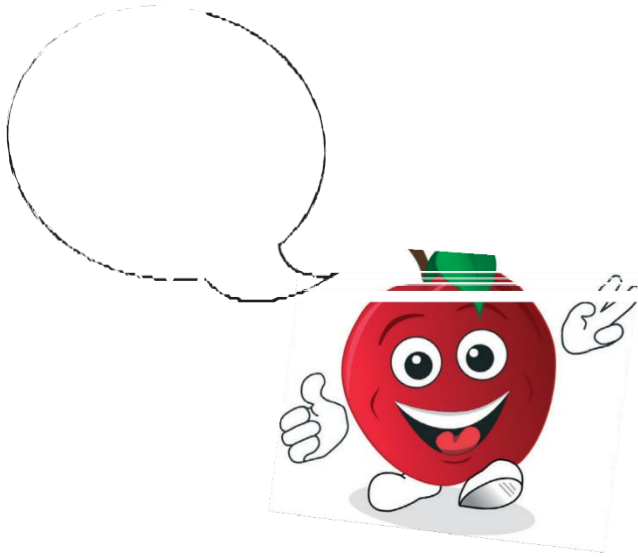


Beihilfe- anträge

**Auszufüllende Formulare für den
Beihilfeantrag**

Hinweise

- 1 getrennter Beihilfeantrag für jeden Programmteil.
 - Die Schule verwendet hierfür ausschließlich das Beihilfeantragsformular für den betreffenden Verteilungszeitraum, das ihr vom ÖDW – LNU übermittelt wurde.
 - Einhaltung der Fristen für die Einreichung der Beihilfeanträge (nach Ablauf der Frist wird die Beihilfe gekürzt):
 - Zeitraum Januar - März: Stichtag 30.06
 - Zeitraum April - Juni: Stichtag 30.09
 - Den Beihilfeanträgen beizufügende Nachweise: Kopie der Einkaufsrechnungen, Kopie der Kontoauszüge und Kopie der Lieferscheine der Erzeugnisse (siehe Punkt 04).
 - Die Beihilfe wird von der Zahlstelle für die Wallonie innerhalb von drei Monaten nach Vorlage des Beihilfeantrags ausgezahlt, sofern keine administrative Untersuchung eingeleitet wurde.
-



4

Lieferung der --- Erzeugnisse

Einordnen der Lieferscheine | Rechnungen | Kontoauszüge

Hinweise

- Im Rahmen des Beihilfeantrags muss die Kopie der Lieferscheine, Rechnungen und Kontoauszüge übermittelt werden.
 - Bei der Lieferung müssen die Lieferscheine von einem Schulmitarbeiter gegengezeichnet werden.
 - Die Rechnungen werden ausschließlich auf den Namen und die Adresse der Schule ausgestellt und betreffen ausschließlich die im Rahmen des Programms gelieferten Erzeugnisse. Kassenbons werden nicht berücksichtigt.
 - In den Programmbedingungen werden die Angaben, die obligatorisch von den Lieferanten auf den Rechnungen und den Lieferscheinen anzubringen sind, festgelegt. Diese Angaben sind dringend erforderlich.
-

Angaben, die obligatorisch auf der Rechnung (vom Lieferanten) aufzuführen sind:

- Sein Firmenname, seine Adresse und seine eindeutige Unternehmensnummer bei der Zentralen Unternehmensdatenbank;
- Das Rechnungsdatum im Format Tag.Monat.Jahr;
- Die Lieferdaten bezüglich der gelieferten Erzeugnisse im Format Tag.Monat.Jahr; alle Lieferdaten müssen innerhalb des Verteilungszeitraums gelegen sein, auf den sich der Beihilfeantrag bezieht, mit einer Toleranz von fünf Werktagen vor Beginn des zweiten Zeitraums;
- Die umfassende Beschreibung der gelieferten Erzeugnisse, gegebenenfalls für jede Lieferung;
- Herkunftsland jedes gelieferten Obstes und Gemüses (einschließlich als Saft, Suppe oder Kompott);
- Genaue und vollständige Zusammensetzung der gelieferten Säfte, Suppen und Kompotte;
- Genaue Bezeichnung der gelieferten Käsesorten, wie in der auf der Webseite der APAG-W veröffentlichten Liste aufgeführt
www.apaqw.be/resultats-recherche-fromages.aspx;
- Angabe, von welchem Tier die Milch stammt, außer bei Kuhmilch oder Milcherzeugnissen aus Kuhmilch;
- Die Mengen der gelieferten Erzeugnisse müssen je nach Fall in kg (gr) oder in Litern (cl) und gegebenenfalls für die einzelnen Lieferungen angegeben werden; außer in den nachstehend aufgeführten genehmigten Ausnahmefällen;
- Die Stückpreise der gelieferten Erzeugnisse müssen je nach Fall pro kg (gr) oder pro Liter (cl) und gegebenenfalls für die einzelnen Lieferungen angegeben werden; die Beihilfe wird im Verhältnis zu den vom Lieferanten festgelegten Verkaufspreisen für die zu liefernden Erzeugnisse bei der Vergabe des öffentlichen Auftrags gewährt;
- Die gezahlten Beträge für die gelieferte(n) Erzeugnismenge(n) müssen angegeben werden, einschließlich MwSt. oder ohne MwSt. und gegebenenfalls für die einzelnen Lieferungen;
- Gesamtbetrag inkl. MwSt.

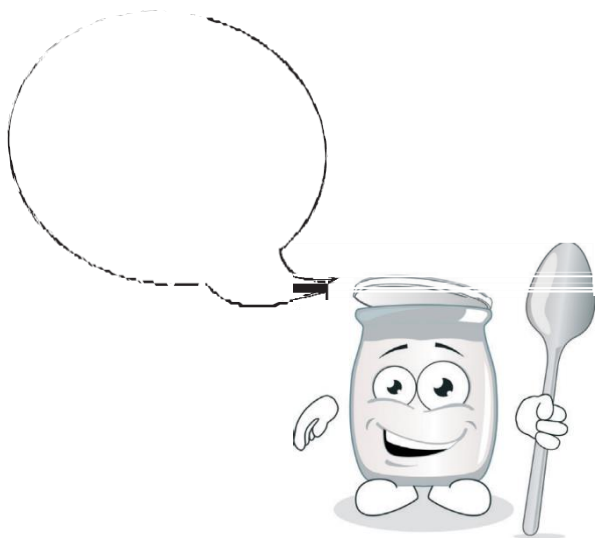
In Rechnung gestellte Mengen:

- Die Mengen werden grundsätzlich in kg (gr) oder in Litern (cl) auf den Rechnungen angegeben.
 - Pfandflaschen und Pfandkisten müssen getrennt in Rechnung gestellt werden.
 - Eine Rechnungsstellung der gelieferten Erzeugnisse pro Portion, Schale, Kiste, Sack, Flasche, Kasten, Glas oder Becher, Getränkekarton, Kunststoffschale und bei Käse pro Schachtel oder nach sonstigen Verpackungseinheiten ist nicht erlaubt, außer wenn der Inhalt der Verpackung je nach Fall auch in kg (gr) oder Litern (cl) vom Lieferanten auf der Rechnung angegeben ist.
 - Eine Rechnungsstellung pro Stück ist nur zulässig bei der Lieferung von folgendem Obst und Gemüse:
 - Pro Stück: Artischocke, Broccoli, Sellerie, Endivie (Escariol, Endiviensalat), Weißkohl, Rotkohl, Grünkohl, Chinakohl, Blumenkohl, Krauskohl, Kohlrabi, Salatgurke, Kürbis, Zucchini, Zichorie, Fenchel, Gewürzkräuter, Kaki, Kiwai, Kiwi, Blattsalat, Melone, Patisson, Hokkaidokürbis, Riesenkürbis;
 - Pro Bündel: Spargel, Karotte, Kresse, Frühlingszwiebel, Petersilie, Lauch, Portulak, Radieschen;
 - Pro Stück oder pro Bündel: Frischer Knoblauch, Rübe.
-

Angaben, die obligatorisch auf den Lieferscheinen (vom Lieferanten) aufzuführen sind:

- Amtliche Kenndaten des Lieferanten: Firmenname, Adresse und eindeutige Unternehmensnummer bei der Zentralen Unternehmensdatenbank;
- Lieferadresse für die Lieferung der Erzeugnisse;
- Datum der Lieferung der Erzeugnisse im Format Tag.Monat.Jahr;
- Umfassende Beschreibung der gelieferten Erzeugnisse, insbesondere genaue Bezeichnung der gelieferten Käsesorten, wie in der auf der Webseite der APAG-W veröffentlichten Liste aufgeführt
www.apaqw.be/resultats-recherche-fromages.aspx;

Die Mengen der gelieferten Erzeugnisse müssen je nach Fall in kg (gr) oder in Litern (cl) angegeben werden und sofern zulässig in Stück und Bündel.



5

Auswahl des (der) Lieferanten der Erzeugnisse

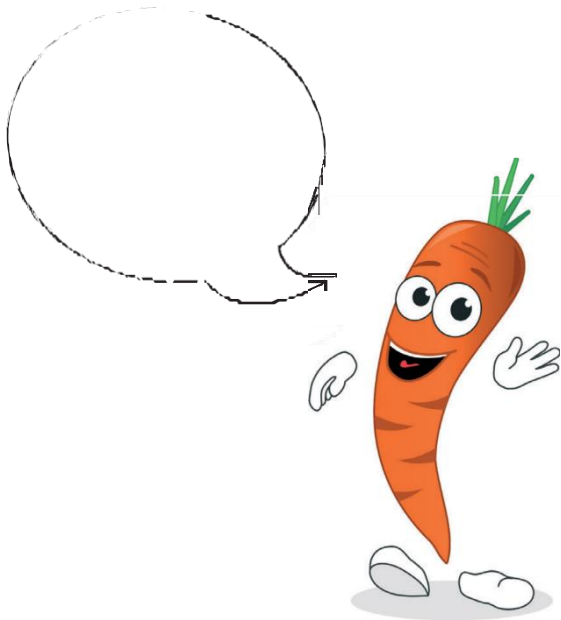
**Nachweise über die Konsultation aller miteinander im
Wettbewerb stehenden Lieferanten**

**(Kopie der Aufforderungen, erhaltenen Angebote, Nachrichten über die Nichtteilnahme an der
Angebotsabgabe). Nachweise, dass der/die Lieferant(en) gemäß den Rechtsvorschriften über das
öffentliche Auftragswesen ausgewählt wurde(n) (Bericht über die Auftragsvergabe).**



Hinweise

- Zusammen mit dem Formular für den Teilnahmeantrag und innerhalb von spätestens 20 Werktagen nach dem Ablauf der Frist für die Einreichung der Anträge übermittelt die Schule dem ÖDW – LNU für jeden Lieferanten beihilfefähiger Erzeugnisse die Nachweise, dass der Lieferant gemäß den Rechtsvorschriften über das öffentliche Auftragswesen so ausgewählt wurde, dass Erzeugnisse in ausreichender Menge und angemessener Qualität und zum geringstmöglichen Preis zur Verfügung stehen.
 - Für weitere Informationen über die öffentlichen Aufträge können Sie folgende Webseiten besuchen:
 - Die Schulen für das Unterrichtswesen der FWB: marchespublics@w-b-e.be oder besuchen Sie die Seite „öffentliche Aufträge“ über folgenden Link <http://www.wallonie-bruxelles-enseignement.be>.
 - Gemeinden: die Zelle Öffentliche Aufträge des Städte- und Gemeindeverbandes der Wallonie, Tel: 081/24.06.19, marchespublics@uvcw.be, oder besuchen Sie <http://marchespublics.uvcw.be/>
 - Schulen für das freie Unterrichtswesen: Juristischer Dienst/Zentrale Auftragsstelle des SKU, Tel: 02 2567142, marie.malice@segec.be
https://extranet.segec.be/#apps/marches_publics
 - Für alle: <https://agriculture.wallonie.be/progecole>
-



6

Mitteilungen der --- Schule

**Offizielle Informationen der Wallonischen Region, andere
Mitteilungen**

Hinweise

- Die Schule muss die Mitteilungen der Wallonischen Region nach deren Anweisungen übermitteln.
 - Auf allen Werbeträgern bezüglich des Programms, die von der am Programm teilnehmenden Schule erstellt werden, ist Folgendes anzubringen: die Europaflagge und das Symbol der Wallonie; der Vermerk „Von der Europäischen Union und der Wallonie gefördertes EU-Schulprogramm“, außer wenn die Größe des Materials und der Mittel es nicht erlaubt; das Design „Milch, Obst und Gemüse in Schulen“, außer wenn die Größe des Materials und der Mittel es nicht erlaubt.
 - Das offizielle Werbepaket ist verfügbar auf folgender Webseite <http://www.apaqw.be/Lait-fruits-et-legumes-ecole>
-

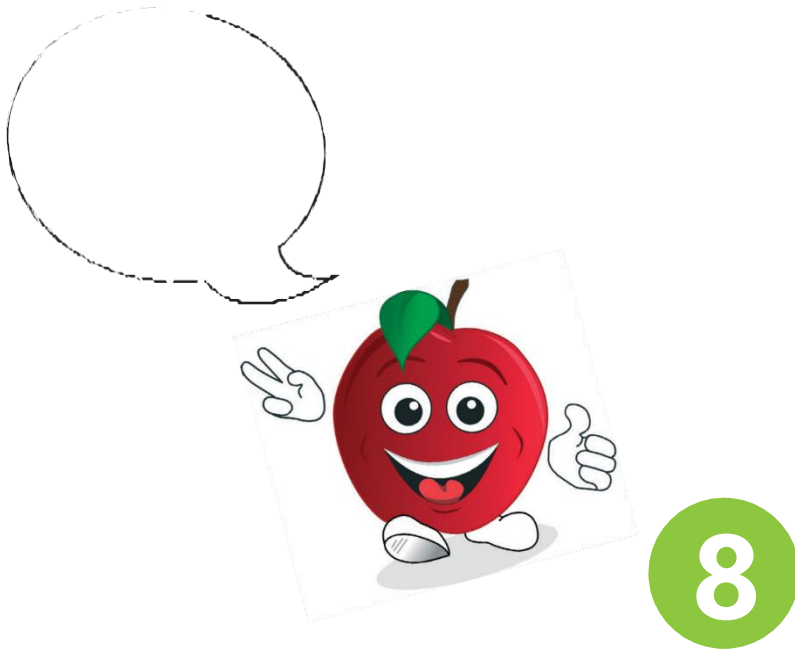


pädagogische Begleitmaßnahmen

**Auswahl der Maßnahme(n) bei der Anmeldung | Zeitplan für
die pädagogischen Begleitmaßnahmen
Daten und Belege der pädagogischen
Begleitmaßnahmen: Rechnungen, Berichte, Fotos usw.**

Hinweise

- Das Unterrichtsmaterial und Lehrmittel für die Durchführung der als pädagogische Begleitmaßnahmen anerkannten pädagogischen Aktivitäten sind mit den unter Punkt 6 aufgeführten obligatorischen Angaben versehen.
 - Ein datierter und von der Schule unterschriebener Bericht muss dem ÖDW – LNU spätestens zusammen mit dem letzten von der Schule eingereichten Beihilfeantrag des betreffenden Schuljahres übermittelt werden.
 - Der Bericht muss mindestens folgende Informationen beinhalten:
 - Die Identifizierung der Schule;
 - Die Identifizierung des Standorts der an der Maßnahme teilnehmenden Schule;
 - Das Schuljahr der Teilnahme an der Maßnahme;
 - Die Anzahl der Schüler, die an der Maßnahme teilgenommen haben;
 - Den Ort, das Anfangsdatum und die Dauer der Maßnahme;
 - Welchen Nutzen die betreffende Maßnahme in Bezug auf eine gesunde Ernährung den Schülern gebracht hat.
-



Informationen über die Gesundheit und Essgewohnheiten

**Von den Eltern erhaltene Informationen über:
Lebensmittelallergien und -unverträglichkeiten
Fragebögen über die Veränderung der Essgewohnheiten**

Hinweise

- Ein Faltblatt für die Eltern kann auf folgender Webseite heruntergeladen werden: <https://agriculture.wallonie.be/progecole> Die Schule muss bei der Verteilung der Erzeugnisse die von den Eltern angegebenen Lebensmittelallergien und -unverträglichkeiten berücksichtigen.
 - Die Schulen werden dazu aufgefordert, auf Anfrage des ÖDW – LNU, den Eltern der am Programm teilnehmenden Schüler Fragebögen zu übermitteln, um den Verzehr von Obst, Gemüse, Milch und Milcherzeugnissen der Schüler zu bestimmen.
-